

Schutzkonzept Covid 19

1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien für die Anlässe der AGW im BWSZO zu berücksichtigen sind.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen der Mitglieder eine COVID-19 Erkrankung zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit der Personen steht im Fokus. Es gilt zu verhindern, dass sich die Mitglieder gegenseitig anstecken und krank werden und weitere Personen in ihrem jeweiligen Umfeld anstecken.

Grundsätzlich gelten die Hygienemassnahmen des Bundes.

2. Verhalten der Teilnehmenden

Vor Beginn und am Ende der Anlässe haben sich alle Teilnehmenden die Hände zu desinfizieren.

Händeschütteln usw. ist zu unterlassen.

Unnötige Kontakte untereinander sowie Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden. Die Abstandsregeln von 1.5 m sind strikte einzuhalten.

Personen, die sich nicht gesund fühlen und/oder Krankheitssymptome aufweisen, müssen den Anlässen fernbleiben.

Solange in Wetzikon eine Maskentragpflicht in Läden gilt, wird diese auch für unsere Veranstaltungen durchgesetzt (Ausnahme: Veranstaltungen mit Konsumation und Bankettbestuhlung). Am Eingang stehen Masken für Personen bereit, die keine bei sich haben.

3. Raum

Der Raum muss vor dem Eintreten der Teilnehmenden eingerichtet sein.

Bei Referaten ist eine Konzertbestuhlung vorgesehen. Die Abstände der Stühle müssen in Richtung Referent/in 2 m und seitwärts 1.5 m betragen. Die Stühle müssen versetzt aufgestellt werden, sodass die Stühle der nächstfolgenden Reihe in die Lücken zwischen denjenigen der vorangehenden Reihe zu stehen kommen.

Es wird keine Garderobe bereitgestellt. Die Teilnehmenden nehmen ihre Jacken und Mäntel mit an ihren Sitzplatz.

Der Raum wird kurz vor Anlassbeginn und bei länger dauernden Veranstaltungen zwischendurch nach 30-60 Minuten gelüftet.

4. Contact-Tracing

Die Teilnehmenden werden von einer im Voraus beauftragten Person in einer Teilnehmerliste lückenlos erfasst durch Abhaken in unserer mit (E-Mail-)Adressen und Telefon-Nummern versehenen Mitgliederliste.

5. Sanitäranlagen / WC

Es sind die Anweisungen der BWSZO zu beachten. Warteschlangen sind zu vermeiden. Der Abstand im Wartebereich beträgt 1.5 m.